

Produktinformationsblatt für das Produkt TravelSecure Young (nach AVB TS Young 2017)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen an, die sich als Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler, Praktikant etc. im Ausland aufhalten; auf Wunsch auch eine Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Notfallversicherung. Grundlage sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zum Produkt TravelSecure Young sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind im Rahmen der **Reisekrankenversicherung** die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, den Krankentransport und die Überführung bei Tod bei einer während des Auslandsaufenthaltes akut auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.

Die **Reisehaftpflichtversicherung** versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.

Die **Reiseunfallversicherung** bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tode oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfall, Herzinfarkte).

Die **Notfallversicherung** versichert Sie für bestimmte Notfälle, die während der Reise eintreten. Wir stehen Ihnen mit unserem Assistance-Service 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Zu einem Notfall zählt u.a. ein Krankentransport innerhalb Deutschlands, die Rückreisekosten ins Heimatland bei einer schweren Krankheit eines Angehörigen, Hilfe beim Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ziffer 1 und 2, Teil C Ziffer 1 und 2, Teil D Ziffer 1 und 2 und Teil E Ziffer 2 in den AVB TS Young 2017.

3. Für welche Personen besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 2 in den AVB TS Young 2017.

4. Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschlands für alle versicherten Personen mit Heimatland Deutschland. Soweit vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 365 Tage abgeschlossen wurde.

Für versicherte Personen mit Heimatland außerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz in Deutschland und in den Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island, und, soweit vereinbart, auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 365 Tage abgeschlossen wurde.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 5 in den AVB TS Young 2017.

5. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrags richtet sich nach dem gewählten Tarif, dem Alter der versicherten Person, der Versicherungslaufzeit und dem Reiseland. Sie können diesen nachfolgender Tabelle entnehmen:

Tagesprämie bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres					
Versicherungsdauer in Tagen	01. – 365.	365. – 1.095.	01. – 365.	365. – 1.095.	
inkl. USA/Kanada					
Basis	Gesamtbeitrag	1,22 EUR*	1,88 EUR*	1,65 EUR*	2,60 EUR*
Krankenversicherung		0,82 EUR	1,48 EUR	1,25 EUR	2,20 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*
Komfort	Gesamtbeitrag	1,42 EUR*	1,95 EUR*	1,88 EUR*	2,88 EUR*
Krankenversicherung		1,02 EUR	1,55 EUR	1,48 EUR	2,48 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*
Exklusiv	Gesamtbeitrag	1,79 EUR*	1,99 EUR*	2,56 EUR*	3,23 EUR*
Krankenversicherung		1,39 EUR	1,59 EUR	2,16 EUR	2,83 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*

Tagesprämie ab Vollendung des 35. Lebensjahres bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres					
Versicherungsdauer in Tagen	01. – 365.	365. – 1.095.	01. – 365.	365. – 1.095.	
inkl. USA/Kanada					
Basis	Gesamtbeitrag	1,58 EUR*	2,63 EUR*	2,48 EUR*	3,75 EUR*
Krankenversicherung		1,18 EUR	2,23 EUR	2,08 EUR	3,35 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*
Komfort	Gesamtbeitrag	1,87 EUR*	2,74 EUR*	2,87 EUR*	4,15 EUR*
Krankenversicherung		1,47 EUR	2,34 EUR	2,47 EUR	3,75 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*
Exklusiv	Gesamtbeitrag	2,40 EUR*	2,80 EUR*	4,00 EUR*	4,70 EUR*
Krankenversicherung		2,00 EUR	2,40 EUR	3,60 EUR	4,30 EUR
Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung**		0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*	0,40 EUR*

**Die Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung kann optional abgeschlossen werden.

*Tagesprämie für Haftpflicht-/Unfall-/Notfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 1.095 Tagen abgeschlossen werden.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Die Folgeprämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsweise im Voraus fällig. Ist ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird die Prämie vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, sonst ist die Prämie zu überweisen.

Kann die Folgeprämie zu diesem Termin nicht abgebucht werden oder wird diese nicht gezahlt, können wir in Textform und auf Ihre Kosten eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn wir die rückständigen Beiträge, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und die Rechtsfolgen angeben, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Teil A Ziffer 6 in den AVB TS Young 2017.

6. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

- a) Nicht versichert sind in der Krankenversicherung insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise feststand, dass sie stattfinden mussten, noch Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Auslandsreise angetreten wurde, noch Heilbehandlungen aufgrund von Vorsatz, Drogen, Alkohol oder auch Sucht.
- b) Reiseunfallversicherung
Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.
- c) Reisehaftpflichtversicherung
Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeughängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art sowie Schäden durch ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigungen.

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ziffer 3, Teil C Ziffer 3 und Teil D Ziffer 4 in den AVB TS Young 2017.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies gilt sowohl für die Daten zum Aufenthaltsland, Beginn und Ende des Aufenthaltes als auch für die personenbezogenen Daten einschließlich des Geburtsdatums. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 2 und 5 in den AVB TS Young 2017.

8. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich anzuzeigen und sämtliche Belege nach Beendigung der Versicherung einzureichen. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 8, Teil B Ziffer 4 und 5, Teil C Ziffer 4 und 5, Teil D Ziffer 5 und 6 und Teil E Ziffer 3 und 4 in den AVB TS Young 2017.

9. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag. **Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 4 in den AVB TS Young 2017.**

10. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Folgetag kündigen. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 3 in den AVB TS Young 2017.